

Werner Scheibmayr

Das Bayerische Kompetenzmodell der Alten Sprachen¹

1) Einleitung

Gesellschaftliche Veränderungen und die damit verbundenen Diskussionen über schulische Bildungsziele machen in bestimmten Zeitabständen die Aktualisierung von Lehrplänen erforderlich. Zudem wurden seit Anfang dieses Jahrtausends bildungspolitische und erziehungswissenschaftliche Überlegungen maßgeblich von den Ergebnissen internationaler Vergleichsstudien wie PISA geprägt.

Diese Entwicklungen mündeten in die Forderung, dass junge Menschen neben einem grundlegenden Fundus von fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten insbesondere auch über Kompetenzen verfügen müssen. Kompetent ist eine Person, wenn sie bereit ist, neue Aufgaben- oder Problemstellungen zu lösen, und dies auch kann. Hierbei muss sie Wissen bzw. Fähigkeiten erfolgreich abrufen, vor dem Hintergrund von Werthaltungen reflektieren sowie verantwortlich einsetzen.

Eine konsequente Ausrichtung an Kompetenzen findet sich in den Bildungsstandards, die seit Dezember 2003 für den Primarbereich, den Hauptschulabschluss und den Mittleren Schulabschluss in verschiedenen Fächern von der Kultusministerkonferenz (KMK) beschlossen wurden: Die KMK-Bildungsstandards benennen Kompetenzen, die Schülerinnen und Schüler bis zu einer bestimmten Jahrgangsstufe hinsichtlich zentraler Fachinhalte aufgebaut haben sollen. Die Verpflichtung der Bundesländer, diese Bildungsstandards zu implementieren und anzuwenden, ist in Bayern seit 2006 gesetzlich verankert (vgl. Art. 45 Abs.

¹ Das Kompetenzmodell der Alten Sprachen wurde von einem Arbeitskreis am ISB entwickelt, dem neben dem Autor auch Verena Bejenke (Bad Reichenhall), Volker Berchtold (München), Birgit Korda (Freising) und Dr. Sven Lorenz (München) angehörten.

1 Satz 3 BayEUG: „Wissen und Können beziehen sich auch auf Standards, die in länderübergreifenden Verfahren mit Zustimmung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus festgelegt werden.“). Da die bayerischen Lehrpläne noch nicht explizit auf Kompetenzerwerb ausgerichtet sind, müssen sie im Sinne der Kompetenzorientierung weiterentwickelt werden.

So wurde das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) am 27. Juli 2010 vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus beauftragt, ein neues bayerisches Lehrplanmodell, den Lehrplan*PLUS*, zu entwickeln. Dieses „neue bayerische Lehrplanmodell (Lehrplan*PLUS*) ist der **Bildung und Erziehung der gesamten Persönlichkeit** verpflichtet und basiert auf einem ganzheitlichen Bildungsverständnis. [...] Der Lehrplan*PLUS* fördert den **Kompetenzerwerb** und beschreibt die fachlichen Anforderungen in Form von Kompetenzen unter Berücksichtigung von Bildungsstandards. [...] Die Strukturierung der Fachlehrpläne orientiert sich am Kompetenzmodell des jeweiligen Faches und gliedert sich in die Beschreibung der „**Kompetenzerwartungen**“ einerseits und der „**Inhalte zu den Kompetenzen**“ andererseits.“ (KMS Nr. III.7 – 5 S 4410 – 6. 51 703 vom 27. Juli 2010, S. 2).

Entsprechend dem hohen Stellenwert, den die Kompetenzen neben den Fachinhalten haben, werden alle vier Kapitel, in die sich der Lehrplan*PLUS* gliedert, die Kompetenzorientierung thematisieren: So werden z. B. im zweiten Kapitel, das die Fachprofile enthält, die fachspezifischen Kompetenzmodelle vorgestellt. In Fächern wie Latein und Griechisch, in denen es keine KMK-Bildungsstandards gibt, war es also nötig, dass ISB-Arbeitskreise jeweils eigene, fachspezifische Kompetenzmodelle entwickeln, die sich formal an den bereits vorhandenen Bildungsstandards orientieren sollten.

Daher ist das für die Alten Sprachen entwickelte Kompetenzmodell formal analog zu den Bildungsstandards im Fach Deutsch oder für die erste Fremdsprache (Englisch/Französisch) für den Mittleren Schulabschluss in drei Ebenen aufgebaut: Auf Ebene 1 (s. u. Punkt 2) werden die zentralen Kompetenzen und Kompetenzbereiche eines Faches benannt und in einem Kompetenz-

strukturmodell graphisch dargestellt. Die Inhalte dieses noch recht abstrakten Modells werden dann auf Ebene 2 (s. u. Punkt 4) jeweils mit einer Leitidee und mit Erläuterungen versehen und somit näher bestimmt. Ebene 3 (s. u. Punkt 5) ist die am weitesten ausdifferenzierte Ebene des Modells und stellt im Sinne der Standards die konkreten Einzelkompetenzerwartungen an die Schülerinnen und Schüler vor. Ein entscheidender Perspektivenwechsel zeigt sich darin, dass hier nicht reine Fachinhalte aufgezählt werden, sondern als „Können-Formulierung“ die erwarteten Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler benannt werden.

Um das Niveau der erwarteten Kompetenzen stufen und die von den Schülerinnen und Schülern erreichten Kompetenzen differenziert erfassen zu können, werden im Kompetenzmodell der Alten Sprachen die Kompetenzerwartungen nach den drei Anforderungsbereichen gestaffelt, die auch den „Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung“ (EPA) zugrunde liegen. Dazu müssen Art und Umfang der Leistung, in der sich die entsprechende Kompetenz manifestieren soll, aus der Arbeitsanweisung klar erkennbar sein. Die Kompetenzerwartungen sind deshalb mit Operatoren als möglichst eindeutigen Arbeitsanweisungen formuliert (zu den Operatoren s. die EPA und unten die Punkte 8 und 9).

Das Kompetenzmodell in den Alten Sprachen stellt den analysierenden, reflektierenden und synthetisierenden Umgang mit einem Bezugsobjekt als die zentralen Kompetenzen vor, die im altsprachlichen Unterricht aufgebaut werden sollen (zur näheren Bestimmung dieser Begriffe s. u. Punkt 3).

Auf- und ausgebaut sowie angewandt werden diese drei zentralen Kompetenzen in den folgenden drei Kompetenzbereichen:

- lateinische und griechische Texte,
- deren sprachliche Basis,
- deren kultureller Kontext.

Von den vier umfassenden Kompetenzdimensionen (Sach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz) wird im Modell die Sachkompetenz systematisch entfaltet, da sie den unverzichtbaren

und zugleich unverwechselbar charakteristischen Kern der Fächer Latein und Griechisch darstellt. Fachspezifische Sach- und Methodenkompetenz bedingen sich in vielen Aspekten gegenseitig (für den Beitrag, den die Alten Sprachen zu einer allgemeinen Methodenkompetenz leisten, s. u. Punkt 6). Beim Aufbau von Selbst- und Sozialkompetenz werden die Schülerinnen und Schüler sowohl durch die spezifischen Inhalte als auch die Arbeitshaltung im altsprachlichen Unterricht unterstützt (s. u. Punkt 7).

Die Aufteilung des Kompetenzmodells in Kompetenzen, Kompetenzbereiche und Kompetenzdimensionen muss aus Gründen der theoretischen Erfassung und systematischen Darstellung des Gegenstandes erfolgen. Diese Aufteilung kann aufgrund der Komplexität des Themas nicht trennscharf und überschneidungsfrei sein, daher werden jeweils charakteristische Schwerpunkte benannt. Entsprechendes gilt auch für die Entscheidung, welche Operatoren der Anforderungsbereiche I bis III schwerpunktmäßig der Kompetenz des analysierenden, reflektierenden oder synthetisierenden Umgangs zugeordnet werden (für Kurzdefinitionen und Zuordnung der Operatoren s. u. die Punkte 8 und 9).

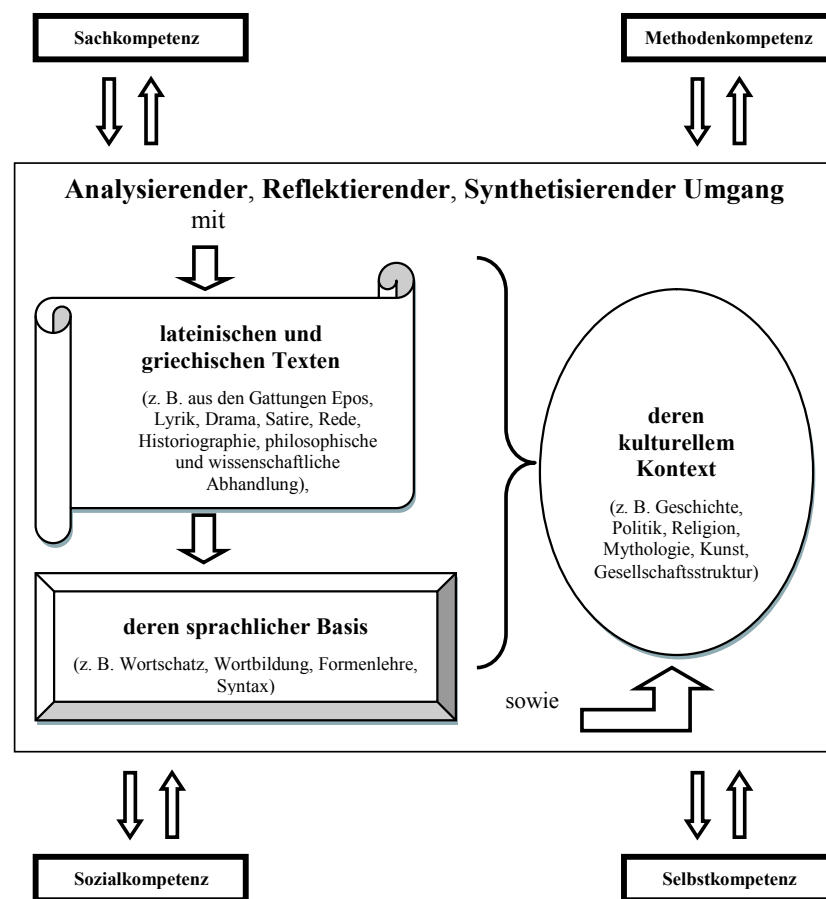
Auch in der Praxis sind die Kompetenzen, Kompetenzbereiche und Kompetenzdimensionen, die sich ergänzen und z. T. eng miteinander verbunden sind, oft kaum zu trennen. Im Gegenteil, sie müssen im Sinne des vernetzten Lernens sogar aufeinander bezogen und untereinander verknüpft werden, da Kompetenzen ja nicht einzeln und isoliert voneinander erworben werden sollen.

2) Ebene 1 des Kompetenzmodells: Kompetenzstrukturmodell mit graphischer Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler sind fähig zu einem analysierenden, reflektierenden und synthetisierenden Umgang mit lateinischen und griechischen Texten, mit deren sprachlicher Basis sowie mit deren kulturellem Kontext.

Der Aufbau dieser Kompetenzen (analysierender, reflektierender, synthetisierender Umgang) in den genannten Kompetenz-

bereichen (Text, Sprache, kultureller Kontext) vollzieht sich im umfassenden Rahmen der vier Kompetenzdimensionen, nämlich in der Sach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz.



Die Doppelpfeile, die von den vier Kompetenzdimensionen weg- bzw. zu ihnen hinführen, symbolisieren, dass hier ein interdependentes Verhältnis vorliegt: Der analysierende, reflektierende und synthetisierende Umgang mit lateinischen und griechischen Texten, deren sprachlicher Basis und deren kulturellem Kontext wirkt sich einerseits in unterschiedlicher Intensität auf den

Auf- und Ausbau der vier Kompetenzdimensionen aus, setzt sie andererseits aber zumindest teilweise schon voraus. Dies zeigt, dass Kompetenzaufbau stets kumulativ erfolgt.

3) Begriffsbestimmungen zum analysierenden, reflektierenden, synthetisierenden Umgang mit einem Bezugsobjekt

Analysierender Umgang: Hier liegt der Schwerpunkt auf der Aufgliederung des Bezugsobjekts und auf seiner Bearbeitung nach Einzelaspekten.

Hierbei zeigen sich die Schülerinnen und Schüler in der Lage, bei der Untersuchung von Texten, deren sprachlicher Basis und deren kulturellem Kontext größere Einheiten in kleinere zu zergliedern und so deren Struktur und charakteristische Merkmale herauszuarbeiten. Sie können Bestandteile der untersuchten Objekte angeben, (wieder-) erkennen, benennen, nach bestimmten Kriterien auswählen und ihre Bedeutung für die größere Einheit erfassen.

Reflektierender Umgang: Hier liegt der Schwerpunkt auf dem überblickshaften und umfassenden Zugriff² auf das Bezugsobjekt, das als Ganzes Gegenstand der Bearbeitung ist.

Hierbei zeigen sich die Schülerinnen und Schüler in der Lage, in einem ganzheitlich umfassenden Umgang mit Texten, deren sprachlicher Basis und deren kulturellem Kontext Aussagen zu überprüfen, d. h. ihren Richtigkeitsanspruch zu belegen bzw. zu widerlegen. Sie können Sachverhalte nachweisen, Begriffe definieren, sich durch Schlussfolgerungen aus Bekanntem neue Sachverhalte erschließen und zu vorgelegten Fragestellungen eigenständige Gedankengänge entwickeln sowie begründet Stellung nehmen.

2 Was unter einem überblickshaften und zugleich umfassenden Zugriff zu verstehen ist, sei am Beispiel der Definition gezeigt: Um einen Begriff definieren zu können, muss man den Überblick über den gesamten zu definierenden Gegenstand haben, damit man die Selektion der wesentlichen Begriffsinhalte vornehmen kann. Diese wesentlichen Inhalte müssen dann umfassend zu einer präzisen und kohärenten Definition zusammengestellt werden.

Synthetisierender Umgang: Hier liegt der Schwerpunkt auf der Kombination und Integration verschiedener Aspekte zu einer Einheit oder auf der Herstellung einer neuen Einheit.

Hierbei zeigen sich die Schülerinnen und Schüler in der Lage, im Umgang mit Texten, deren sprachlicher Basis und deren kulturellem Kontext Einzelphänomene zu ordnen, kleinere Einheiten zu größeren zusammenzustellen, durch Zuweisen Querverbindungen herzustellen sowie neue Elemente in bekannte Zusammenhänge einzuordnen. Sie können Sachverhalte beschreiben, erläutern bzw. erklären und vergleichen sowie Problemstellungen erörtern. Bei der Übersetzung oder Interpretation von Texten können sie alle relevanten Einzelaspekte zur Erstellung eines kohärenten Endergebnisses kombinieren.

Die Zuweisung einer Aufgabenstellung zum analysierenden, reflektierenden oder synthetisierenden Umgang lässt keine Rückschlüsse auf deren Komplexitätsgrad zu. Denn die drei Kompetenzen decken die drei Anforderungsbereiche I, II und III ab und können in allen drei Kompetenzbereichen (Texte, sprachliche Basis, kultureller Kontext) Anwendung finden.

4) Ebene 2 des Kompetenzmodells: Leitideen und Erläuterungen zum Kompetenzstrukturmodell

1. Analysierender Umgang

a) mit lateinischen und griechischen Texten

Leitidee: Die Schülerinnen und Schüler können Zugang zu Struktur und Aussage lateinischer bzw. griechischer Texte finden.

Erläuterung: Sie wenden verschiedene zielführende Analysetechniken und geeignete Methoden an, um die Gliederung und die zentralen Inhalte eines Textes zu erfassen. Dabei untersuchen sie sprachliche Strukturierungsmerkmale, Gedankenführung sowie sprachliche und stilistische Ausdrucksmittel.

b) mit deren sprachlicher Basis

Leitidee: Die Schülerinnen und Schüler können den Aufbau sprachlicher Einheiten (z. B. Wörter, Junktoren, satzwertige Konstruktionen oder Sätze) untersuchen.

Erläuterung: Sie wenden Formen- bzw. Wortbildungslehre, Etymologie und syntaktische Regeln sachgerecht an, um Wörter, Formen und syntaktische Einheiten des Lateinischen und Griechischen in ihrer Bedeutung, ihrer Struktur sowie ihren Bezügen zu analysieren. Auf der Basis eines umfassenden Verfügungswissens im Bereich von Wortschatz, Formenlehre und Syntax sowie des genauen Umgangs mit grammatischer Terminologie nehmen sie dabei sichere Bestimmungen vor.

c) mit deren kulturellem Kontext

Leitidee: *Die Schülerinnen und Schüler können einen Zugang zu den historischen und soziokulturellen Verhältnissen der griechischen und römischen Antike und deren Nachfolgekulturen finden.*

Erläuterung: Bei der Untersuchung verschiedener Materialien und Quellen arbeiten sie typische Merkmale der antiken Kultur sowie ihrer Nachfolgekulturen heraus. Sie erfassen historische, soziokulturelle und geistesgeschichtliche Kontexte von griechischer und lateinischer Literatur und bauen so ein auch für die Gegenwart relevantes Orientierungswissen auf.

2. Reflektierender Umgang

a) mit lateinischen und griechischen Texten

Leitidee: *Die Schülerinnen und Schüler können sich differenziert mit lateinischen bzw. griechischen Texten auseinandersetzen und sind zu einer kritischen Stellungnahme zu Textaussage und -form in der Lage.*

Erläuterung: Sie beurteilen nach sachgerechten Kriterien Texte in ihrer Aussage und Gestalt. Dabei reflektieren sie kritisch das jeweilige Verhältnis zwischen äußerer Form und Aussageabsicht sowie die textimmanenten Mittel der Rezipientenlenkung. Sie erschließen sich den Zusammenhang zwischen Text und textexternen Faktoren wie historischem und (sozio-) kulturellem Kontext.

b) mit deren sprachlicher Basis

Leitidee: *Die Schülerinnen und Schüler können den Stellenwert sprachlicher Einzelphänomene in größeren Zusammenhängen bis hin zum Gesamtsprachsystem beurteilen und ihre Erkenntnisse für den*

innersprachlichen wie auch sprachenübergreifenden Transfer nutzbar machen.

Erläuterung: Sie geben sich differenziert Rechenschaft über die Bedeutung von sprachlichen Einheiten im jeweiligen Kontext. Indem sie sich Funktionen, Regeln und auch die Ästhetik sprachlicher Phänomene des Lateinischen und Griechischen erschließen, betrachten sie am Modell der Alten Sprachen grundsätzlich Sprache als System. Sie erschließen Bedeutungen von noch nicht gelernten lateinischen bzw. griechischen Vokabeln, von Wörtern anderer Fremdsprachen, von deutschen Fachtermini lateinischen bzw. griechischen Ursprungs und setzen sich mit der Bedeutung von grammatischen Phänomenen in verschiedenen Sprachen auseinander.

c) mit deren kulturellem Kontext

Leitidee: *Die Schülerinnen und Schüler können charakteristische Verhältnisse der griechischen und römischen Antike nach sachgerechten Kriterien beurteilen und die Bedeutung der klassischen Antike für die Entwicklung Europas bis heute würdigen.*

Erläuterung: Sie setzen sich mit verschiedenen Gesichtspunkten der antiken Kultur intensiv auseinander, sodass sie zu einer kritischen Stellungnahme und ausgewogenen Würdigung gelangen. Sie reflektieren das Weiterleben der antiken Kultur und Literatur in Mittelalter und Neuzeit sowie die geschichtliche Bedingtheit der europäischen Kultur, überprüfen Faktoren historischer Prozesse und erschließen sich die Tragweite antiker Leistungen für die kulturelle Entwicklung Europas bis zur Gegenwart.

3. Synthetisierender Umgang

a) mit lateinischen und griechischen Texten

Leitidee: *Die Schülerinnen und Schüler können lateinische bzw. griechische Texte treffend ins Deutsche übersetzen. Sie sind zu einer umfassenden Interpretation und zu einem produktiven Umgang mit den Texten in der Lage.*

Erläuterung: Sie übersetzen lateinische bzw. griechische Texte, wobei sie einen sowohl dem Original entsprechenden als auch

der Zielsprache angemessenen und kohärenten Übersetzungstext erstellen. Sie fügen die bei der Beschäftigung mit lateinischen bzw. griechischen Texten sowie mit deren textexternen Rahmenbedingungen gewonnenen Beobachtungen zu einer umfassenden und schlüssigen Interpretation zusammen. Dabei stellen sie einen Zusammenhang zwischen den Aussagen des Textes, den im Text verwendeten sprachlichen Mitteln, intra- wie intertextuellen Bezügen und ihrem kulturellen Orientierungswissen her. Sie vergleichen verschiedene Übersetzungen und unterschiedliche Interpretationsansätze, wobei sie deren jeweilige Stärken und Schwächen erörtern. Sie setzen sich auch kreativ und produktiv mit den erarbeiteten Texten auseinander.

b) mit deren sprachlicher Basis

Leitidee: Die Schülerinnen und Schüler können ihre Beobachtungen hinsichtlich Wortschatz und Grammatik zu einem stimmigen Gesamtergebnis zusammenführen. Sie sind auch aufgrund des Vergleichs mit anderen Sprachen in der Lage, sprachliche Phänomene korrekt zu beschreiben und einzuordnen. Unter Berücksichtigung der jeweiligen Bildungsregeln stellen sie selbst kleinere lateinische bzw. griechische Spracheinheiten her.

Erläuterung: Sie bringen auf der Basis eines gesicherten Verständnisses der ausgangssprachlichen Vorlage ihre Einzelbeobachtungen zu Wortschatz und Grammatik in einen geordneten Zusammenhang und leisten damit auch Vorarbeiten für eine zielsprachlich treffende Übersetzung (s. o. 3a). Dabei beachten sie sowohl Ähnlichkeiten als auch Unterschiede in den Regelsystemen der Ausgangs- und Zielsprache. Sie ordnen bekannte und neue sprachliche Phänomene den grammatischen Kategorien entsprechend zutreffend in das Sprachsystem ein. Sie setzen ihre Erkenntnisse auch im Umgang mit der eigenen Muttersprache gewinnbringend ein. Im Interesse eines sicheren Verfügungswissens bilden sie lateinische bzw. griechische Formen, Junktoren oder kurze Sätze.

c) mit deren kulturellem Kontext

Leitidee: Die Schülerinnen und Schüler können Einzelphänomene der griechisch-römischen Antike und ihrer Nachfolgekulturen mit deren je-

weiligem Kontext verknüpfen und die dabei gewonnenen Erkenntnisse zu anderen Epochen und Kulturen sowie zur eigenen Lebenswirklichkeit in Beziehung setzen.

Erläuterung: Sie stellen Beziehungen zwischen griechischen bzw. römischen Kulturdokumenten und deren historischen, soziokulturellen und geistesgeschichtlichen Kontexten her. Ihr Orientierungswissen machen sie sich sowohl bei der umfassenden Interpretation des jeweiligen Dokuments als auch bei der Übersetzung von Texten zunutze. Sie vergleichen die Verhältnisse der griechisch-römischen Antike mit denen anderer Epochen, fremder Kulturen sowie ihrer eigenen Lebenswelt. Sie erörtern die sachlichen Befunde und nehmen einen differenzierten persönlichen Standpunkt mit begründeten Werturteilen ein.

5) Ebene 3 des Kompetenzmodells: Einzelkompetenzerwartungen

Bei den Einzelkompetenzerwartungen werden oft mehrere mögliche Operatoren aufgelistet. Die römische Zahl in Klammern hinter dem Operator gibt den Anforderungsbereich an. Dadurch werden allein schon an den verwendeten Operatoren eine Progression und eine entsprechend ansteigende Komplexität sichtbar. Dem soll auf Seiten der Schülerinnen und Schüler ein kumulativer Kompetenzzuwachs entsprechen.

1. Analysierender Umgang

a) mit lateinischen und griechischen Texten

Die Schülerin / der Schüler

kann den Inhalt eines Textes erfassen (II), paraphrasieren (II), untersuchen (III)

kann Texte durch Erschließungsfragen inhaltlich analysieren (II)

kann die sprachliche und gedankliche Struktur von Texten erfassen (II), herausarbeiten (II), untersuchen (III)

kann die Gliederung eines Textes unter Beachtung von Gliederungsmerkmalen herausarbeiten (II), untersuchen (III)

kann Konnektoren, Tempus- und Modusprofile sowie Stilmittel als strukturierende Textmerkmale erkennen (I) und dadurch die Textgliederung und Gedankenführung erfassen (II), herausarbeiten (II), untersuchen (III)

kann durch die Analyse von Personenverteilung, Leitbegriffen und Sachfeldern zentrale Textaussagen erfassen (II), herausarbeiten (II), untersuchen (III)

kann rhetorisch-stilistische Gestaltungsmittel eines Textes erkennen (I), benennen (I), erfassen (II), herausarbeiten (II), untersuchen (III)

kann die metrische Gestalt poetischer Texte erkennen (I), benennen (I), analysieren (II)

kann Gattungsmerkmale eines Textes erkennen (I), benennen (I), herausarbeiten (II), untersuchen (III)

kann intra- und intertextuelle Bezüge erfassen (II), herausarbeiten (II), untersuchen (III)

b) mit deren sprachlicher Basis

Die Schülerin / der Schüler

kann Strukturen im Bereich des Wortschatzes, der Wortbildung, der Formenlehre und der Syntax erkennen (I), benennen (I), analysieren (II), untersuchen (III) sowie ihre Bedeutung erfassen (II)

kann Wörter gemäß den Kriterien von Etymologie und Wortbildung nach ihren Bestandteilen analysieren (II) (z. B. Stamm, Stock, Wurzel, Präfix, Infix, Suffix) sowie ihre Bedeutung erfassen (II)

kann Wortformen nach ihren flexionsmorphologischen Bestandteilen analysieren (II) (z. B. Tempusstamm, Reduplikation, Bindevokal, Tempus- und Moduszeichen, Ausgänge, Endungen) sowie ihre Bedeutung erfassen (II)

kann aufgrund der Kenntnis von Dependenz- und Kongruenzregeln (N-, NG-, KNG-Kongruenz) Zusammenhänge im Satz erkennen (I), benennen (I), analysieren (II)

kann satzwertige Konstruktionen (z. B. AcI, NcI, Participium coniunctum, Ablativus absolutus) erkennen (I), benennen (I), ihren Binnenaufbau analysieren (II) und ihre Funktion im Satzganzen erfassen (II)

kann Art und Aufbau von Sätzen mit geeigneten Methoden analysieren (II) (z. B. Satzarten, Satzebenen, Satzglieder, Satzgliedteile)

kann eigene und fremde sprachliche Fehler benennen (I), analysieren (II)

kann Merkmale griechischer Literaturdialekte erkennen (I), angeben (I), benennen (I), herausarbeiten (II)

c) mit deren kulturellem Kontext (z. B. Gesellschaftsstruktur, Alltagsleben, Geschichte, Politik, Philosophie, Wissenschaft, Religion, Mythologie, Kunst)

Die Schülerin / der Schüler

kann zu verschiedenen Themenbereichen wesentliche Fakten und typische Merkmale der Antike angeben (I), nennen (I), benennen (I)

kann historische und geistesgeschichtliche Entwicklungen erkennen (I) und ihre Kausalzusammenhänge erfassen (II) (z. B. Perserkriege, Punische Kriege, Aufnahme griechischen Gedankenguts in Rom)

kann die Bedeutung biographischer und zeitgeschichtlicher Bedingungen für die Produktion und Rezeption antiker Literatur und weiterer Kulturdokumente erfassen (II) (z. B. Thukydides: Peloponnesischer Krieg; Cicero: Römische Republik; Horaz: Augusteische Zeit; Plinius: Kaiserzeit unter Domitian und Trajan)

kann die Auswirkungen gesellschaftlicher Werthaltungen auf Literatur untersuchen (III) (z. B. sophistisches Gedankengut bei Platon, *otium cum dignitate* bei Cicero)

kann die Behandlung gesellschaftlich relevanter Themen (z. B. Stellung der Frauen oder der Sklaven, Formen der Freizeitgestaltung in unterschiedlichen Schichten) in der Literatur untersuchen (III)

kann in Rezeptionsdokumenten antike Formen und Stoffe erkennen (I), benennen (I), erfassen (II), analysieren (II), untersuchen (III)

kann das Fortleben der Kultur der Antike in ihren Nachfolgekulturen erkennen (I), erfassen (II), analysieren (II), untersuchen (III)

kann kulturelle Zeugnisse aus den Nachfolgekulturen der Antike untersuchen (III)

2. Reflektierender Umgang

a) mit lateinischen und griechischen Texten

Die Schülerin / der Schüler

kann zu inhaltlichen Aussagen und zur formalen Gestaltung von Texten sowie zum spezifischen Zusammenhang zwischen Inhalt und Form kritisch und differenziert Stellung nehmen (III)

kann in Texten eine bestimmte Aussageabsicht erschließen (II) und diese anhand verwendeter Mittel zur Rezipientenlenkung belegen (II)

kann zu Sachverhalten, Thesen und Analyseergebnissen Stellung nehmen (III)

kann Aussagen antiker Autoren sowie Stellungnahmen eigener Zeitgenossen zu antiken Autoren überprüfen (III)

kann Thesen aufgrund der Ergebnisse eigener Textanalyse überprüfen (III) und ggf. ihre Gültigkeit belegen (II)

kann literarische Epochen und Gattungen (z. B. Drama), Subgattungen (z. B. Tragödie, Komödie) sowie Textsorten (z. B. Sprichwörter, Rechtstexte) definieren (III)

kann an einem lateinischen oder griechischen Text die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gattung oder die Urheberschaft eines bestimmten Autors erschließen (II), belegen (II), nachweisen (II), überprüfen (III)

kann die historischen und soziokulturellen Rahmenbedingungen der Textproduktion entwickeln (II) und zu deren Bedeutung Stellung nehmen (III)

kann den Wert der Originaltextlektüre begründen (III)

kann grundsätzlich zu den Möglichkeiten und Grenzen von Übersetzungen Stellung nehmen (III)

b) mit deren sprachlicher Basis

Die Schülerin / der Schüler

kann die kontextspezifische Bedeutung von (mehrdeutigen) Wörtern und Junktoren erschließen (II)

kann Bedeutungen unbekannter Wörter durch Ableitung aus bekannten Wörtern und ggf. unter Anwendung von Wortbildungsregeln erschließen (II)

kann die Bedeutung von Lehn- und Fremdwörtern, von Termini aus verschiedenen Fachsprachen und von Wörtern bzw. Wendungen aus anderen Fremdsprachen erschließen (II) und die Herleitung aus lateinischen oder griechischen Wurzeln nachweisen (II)

kann bisher nicht gelernte semantische, morphologische und syntaktische Strukturen im Griechischen und Lateinischen auf der Grundlage einer allgemeinen Systematik und bekannter Regeln erschließen (II) und das Ergebnis begründen (III)

kann die Gültigkeit von Regeln im Sprachsystem überprüfen (III)

kann grammatische und sprachlich-stilistische Phänomene definieren (III)

kann Urteile über die Wirkungen sprachlich-stilistischer Phänomene begründen (III)

kann die Bedeutung komplexer grammatischer Phänomene (z. B. Partizip- und Infinitivkonstruktionen) in den unterschiedlichen Sprachsystemen (Griechisch, Latein, Deutsch, Englisch) überprüfen (III)

c) mit deren kulturellem Kontext (z. B. Gesellschaftsstruktur, Alltagsleben, Geschichte, Politik, Philosophie, Wissenschaft, Religion, Mythologie, Kunst)

Die Schülerin / der Schüler

kann zu verschiedenen Bereichen (z. B. zum sozialen, politischen, religiösen, künstlerischen Bereich) Charakteristika der Antike entwickeln (II) und dazu Stellung nehmen (III)

kann auf der Grundlage typischer Begrifflichkeit griechische bzw. römische Denkweisen entwickeln (II)

kann das Weiterleben von Aspekten der griechisch-römischen Kultur und Zivilisation in Mittelalter und Neuzeit nachweisen (II)

kann die Bedeutung der griechisch-römischen Antike für die kulturelle Entwicklung Europas in Mittelalter und Neuzeit nachweisen (II) und so deren geschichtliche Bedingtheit entwickeln (II)

kann die Bedeutung antiker Kultur und Zivilisation für die Gegenwart an konkreten Beispielen entwickeln (II)

kann die zeitlos gültige Bedeutung ethisch-philosophischer und wissenschaftlicher Fragestellungen der Antike nachweisen (II)

kann anhand antiker und nachantiker Kulturdokumente Faktoren historischer Prozesse überprüfen (III)

3. Synthetisierender Umgang

a) mit lateinischen und griechischen Texten

Die Schülerin / der Schüler

kann Texte im Bewusstsein der Spannung zwischen Ausgangs- und Zielsprache in einer dem Original adäquaten und der Zielsprache angemessenen Weise übersetzen (III)

kann im Zusammenhang mit dem Übersetzungsprozess die unterschiedlichen historischen und soziokulturellen Bedingungen von ursprünglichem und zeitgenössischem Rezipientenkreis beschreiben (I), vergleichen (III)

kann verschiedene Übersetzungen eines Textes nach vorgegebenen oder selbst gewählten Kriterien vergleichen (III)

kann in einem Text vorgebrachte Argumente nach bestimmten Kriterien zusammenstellen (I)

kann Texte untereinander sowie mit anderen Kulturzeugnissen nach selbst gewählten oder vorgegebenen Kriterien vergleichen (III)

kann Textaussagen mit den Lebens- und Denkweisen anderer Zeiten und Kulturen vergleichen (III)

kann literarische Texte ihren Autoren zuweisen (I)

kann einen Text aufgrund textimmanenter Merkmale in den jeweiligen historischen und soziokulturellen Kontext einordnen (II)

kann Zusammenhänge zwischen verschiedenen Werkteilen, Werken, Autoren, Epochen beschreiben (I), erklären (II), erläutern (II)

kann einen Text auf der Basis vorgegebener oder selbst gewählter Kriterien formal und inhaltlich interpretieren (z. B. Wortwahl, Stilmittel, Satz- und ggf. Versbau, Gedankengang) (III)

kann bei der Interpretation Textausschnitte ins Gesamtwerk einordnen (I), Texte in Gattungen bzw. Textsorten einordnen (I) und ihre Stellung im größeren Kontext erklären (II)

kann bei der Interpretation Sachverhalte in Bezug auf ihren literarischen, historischen und soziokulturellen Kontext erklären (II), vergleichen (III)

kann bei der Interpretation unterschiedliche Thesen und Problemstellungen erörtern (III)

kann bei der Interpretation anthropologische, soziokulturelle und philosophische Denkmuster zusammenstellen (I) und auch in Hinblick auf andere historische Kontexte erörtern (III)

kann rezipierte Textinhalte aus einer vorgegebenen oder selbst gewählten Perspektive heraus kreativ-produktiv umsetzen (z. B.

kreatives Schreiben, szenisch-musikalische Interpretation, bildliche Interpretation)

kann Texte gemäß Aussprache- und Betonungsregeln korrekt und entsprechend dem Interpretationsergebnis sinnvoll vortragen

b) mit deren sprachlicher Basis

Die Schülerin / der Schüler

kann sprachlichen Elementen ihre spezifische Bedeutung und Funktion im Kontext zuweisen (I) und diese sprachlich korrekt übersetzen (III), wodurch auch die muttersprachliche Kompetenz gesteigert wird

kann die wörtliche Bedeutung von Junktoren und Phrasen erläutern (II) und zielsprachenadäquat übersetzen (III)

kann unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedingungen sprachlicher Regelsysteme von Ausgangs- und Zielsprache die beim Übersetzen (s. o. 3a) getroffenen Entscheidungen erklären (II) (z. B. im Falle von Ambiguität oder Polysemie)

kann Wörter zu Wortfamilien, Wort- und Sachfeldern zusammenstellen (I)

kann Wörter nach bestimmten grammatischen Kategorien ordnen (I) (z. B. nach Wortarten, Deklinations- oder Konjugationsklassen, Flexionsparadigmata) und die Zuordnung erklären (II)

kann den Aufbau komplexerer sprachlicher Einheiten (z. B. Sätze, Satzteile, satzwertige Konstruktionen) beschreiben (I), erklären (II)

kann bekannte und neue Phänomene aus Wortschatz, Wortbildung, Formenlehre und Syntax in die Systematik des Gesamtsystems einordnen (II)

kann das Lateinische oder Griechische untereinander und mit anderen Sprachen nach vorgegebenen oder selbst gewählten Kriterien vergleichen (III)

kann beim Sprachvergleich festgestellte Gemeinsamkeiten und Unterschiede erklären (II)

kann aufgrund kontrastiv-komparativer Sprachbetrachtung die eigene aktive muttersprachliche Kompetenz reflektiert erweitern

kann unter Beachtung von Regeln der Wortbildung (z. B. Bildung deverbaler Substantive durch Suffigierung) lexikalische Einheiten des Lateinischen oder Griechischen zusammenstellen (I)

kann unter Beachtung einschlägiger flexionsmorphologischer Regeln Wortformen des Lateinischen oder Griechischen zusammenstellen (I) (z. B. Transformation von Kasus, Numerus, Tempus, Modus, Genus verbi)

kann unter Beachtung einschlägiger Kongruenzregeln korrekte Wortverbindungen zusammenstellen (I) (z. B. Adjektivattribut zu Bezugswort)

kann unter Beachtung einschlägiger syntaktischer Regeln korrekt gebildete Wortformen zu Satzteilen oder kleinen Sätzen zusammenstellen (I)

c) mit deren kulturellem Kontext (z. B. Gesellschaftsstruktur, Alltagsleben, Geschichte, Politik, Philosophie, Wissenschaft, Religion, Mythologie, Kunst)

Die Schülerin / der Schüler

kann antike Lebenswirklichkeit (z. B. sozial, politisch, religiös, künstlerisch) und Wertvorstellungen beschreiben (I) und mit modernen Gegebenheiten vergleichen (III)

kann die griechisch-römische Antike in ihrem Verhältnis zu ihren Nachfolgekulturen bis hin zur europäischen Gegenwart beschreiben (I) und mit ihnen vergleichen (III)

kann das Weiterleben der antiken Kultur und Literatur in Mittelalter und Neuzeit sowie die Bedeutung der griechisch-römischen Antike für die kulturelle Entwicklung Europas in Mittelalter und Neuzeit beschreiben (I)

kann die Bedeutung antiker Kultur und Zivilisation für die Gegenwart anhand konkreter Beispiele erläutern (II)

kann bedeutende Ereignisse aus der antiken Geschichte beschreiben (I) und auf der Basis eines breiten Allgemeinwissens einordnen (II) und erläutern (II)

kann Texte in den historischen und soziokulturellen Kontext einordnen (II)

kann Rezeptionsdokumente antiker Motive beschreiben (I), einordnen (II), vergleichen (III)

6) Der Beitrag der Alten Sprachen zur allgemeinen Methodenkompetenz

Auf einige methodische Kompetenzen, die zwar nicht ausschließlich in den Alten Sprachen aufgebaut werden, die aber von ihnen ausgehend auch für andere Fachbereiche fruchtbar gemacht werden können, sei im Folgenden knapp hingewiesen.

Die Schülerin / der Schüler

kann mikroskopisch genau hinsehen und exakte Unterscheidungen vornehmen

kann an Problemstellungen methodisch angemessen, systematisch und konsequent herangehen, z. B. Transfer und Analogien bewusst und angemessen verwenden

kann Methoden zum Wissenserwerb individuell entwickeln bzw. auswählen und zielführend anwenden

kann einzelne Lern- und Arbeitsschritte reflektieren

kann Wörterbücher, Grammatiken, Lexika sowie andere geeignete gedruckte, computerbasierte oder online verfügbare Medien gezielt und selbständig zur Lösung von fachlichen Aufgabenstellungen nutzen

kann Ergebnisse übersichtlich, anschaulich und unter Verwendung geeigneter Medien zusammenfassen und auch vor anderen angemessen präsentieren

kann durch die fachspezifisch intensive Sprachbetrachtung Gesetzmäßigkeiten in anderen Fremdsprachen erschließen und sich zum Erlernen der jeweiligen Sprache zu Nutze machen

7) Der Beitrag der Alten Sprachen zur Selbst- und Sozialkompetenz

Die Arbeit in den Alten Sprachen fördert bei den Schülerinnen und Schülern Selbstorganisation, Selbstdisziplin und Selbstreflexion bezüglich der eigenen Tätigkeit und somit auch das Lernen des Lernens, sowohl allein als auch in der Gruppe. Ferner begegnen im Unterricht häufig Texte, die den Menschen als Individuum sowie Fragen des menschlichen Zusammenlebens zum Gegenstand haben und zur Auseinandersetzung mit verschiedenen Wertesystemen herausfordern. Dadurch werden Angebote zum Aufbau der Selbst- und Sozialkompetenz sowie zur interkulturellen Kompetenz gemacht. Die Formulierung reflektierter eigener Standpunkte oder fundierter Werturteile und die Frage nach dem eigenen Einsatz für die Gemeinschaft tragen zur Orientierung in der eigenen Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler bei.

Die Schülerin / der Schüler

kann Aufgaben eigenständig bearbeiten und lösen

kann die häusliche Vorbereitung für das Fach selbständig organisieren

kann den eigenen Kenntnisstand realistisch einschätzen

kann sich ausdauernd und sorgfältig mit komplexen Sachverhalten und Problemstellungen auseinandersetzen

kann in der Gruppe kooperativ und sachbezogen an der Lösung von Aufgaben arbeiten

kann Diskussionen konstruktiv führen und strukturieren

kann das Fortleben der Kultur der Antike in ihren Nachfolgekulturen auf die eigene Lebenswelt beziehen

kann den Wert antiker Textaussagen zur kritischen persönlichen und sozialen Orientierung nutzen

kann von heutigen Lebens- und Denkweisen abweichende Modelle für Reflexion und Bewertung eigenen Handelns nutzen

kann sich offen und vorurteilsfrei mit fremden Denk- und Verhaltensweisen auseinandersetzen

kann auf der Grundlage eines Vergleichs von eigener Erfahrung und Textaussagen deren Wert zur persönlichen und sozialen Orientierung schätzen

kann über Grundfragen menschlicher Existenz reflektieren, dialogisch argumentieren und ein eigenständiges, bewusstes und verantwortungsvolles Urteil fällen

kann auf der Grundlage der Auseinandersetzung mit einer fremden Kultur selbstverantwortlich einen eigenen Standpunkt vertreten

kann den eigenen Standpunkt bewusst und kritisch-distanziert beurteilen und ihn gegebenenfalls einer Revision unterziehen

8) Die im Kompetenzstrukturmodell verwendeten Operatoren

Im Folgenden sind die Operatoren des Kompetenzmodells der Alten Sprachen zusammengestellt, die mit wenigen und geringen Modifikationen den Operatoren entsprechen, die im Anhang der Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA) Griechisch bzw. Latein (in der Fassung vom 10.02.2005) zu finden sind. Die Operatoren sind alphabetisch geordnet und auf die Anforderungsbereiche I – III verteilt.

Anforderungsbereich I: Operator mit Kurzdefinition

Angeben: Inhalte zu vorgegebenen Sachverhalten ggf. zusammenfassend aufführen

Auswählen: Vorgegebene Inhalte/Sachverhalte prüfen und aussuchen

Benennen: Vorgegebene Sachverhalte/Inhalte mit einem Begriff versehen

Beschreiben: Die spezifischen Merkmale eines Sachverhalts in eigenen Worten darlegen

(Wieder)Erkennen: Inhalte/Sachverhalte erfassen und identifizieren

Nennen: Definierte Begriffe/Phänomene (er)kennen und knapp und präzise wiedergeben

Ordnen: Begriffe/Elemente nach vorgegebenen oder selbst erarbeiteten übergeordneten Gesichtspunkten systematisieren

Zusammenstellen: Begriffe/Elemente nach vorgegebenen oder selbst erarbeiteten übergeordneten Gesichtspunkten sammeln; bekannte Elemente zu Wortformen und Syntagmata kombinieren

Zuweisen: Einzelne Inhalte/Sachverhalte einer vorgegebenen Kategorie zuordnen

Anforderungsbereich II: Operator mit Kurzdefinition

Analysieren: Bestandteile, Strukturelemente bzw. die Gesamtstruktur von komplexeren Einheiten (z. B. Wortformen, Sätze, Verse, Texte) ermitteln und darstellen

Belegen: Vorgegebene oder selbst aufgestellte Behauptungen/Aussagen nachweisen

Einordnen: Einen Sachverhalt/eine Aussage mit erläuternden Hinweisen in einen Zusammenhang einfügen

Entwickeln: Sach- und Denkm Zusammenhänge selbstständig strukturieren und mit eigenen Worten darstellen

Erfassen: Einen bestimmten sprachlichen oder inhaltlichen Sachverhalt in seinem Kern verstehen

Erklären: Einen Sachverhalt in einen Zusammenhang (z. B. Regel, Modell, Kontext) einordnen und die bestehenden inneren Beziehungen darlegen

Erläutern: Einen Sachverhalt durch zusätzliche Informationen (Beispiele, Belege, Begründungen) nachvollziehbar verdeutlichen

Erschließen: Durch bestimmte Schlussfolgerungen einen bestimmten sprachlichen oder inhaltlichen Sachverhalt ermitteln

Herausarbeiten: Am Bezugsobjekt einen bestimmten Sachverhalt erkennen und darstellen

Nachweisen: Einen Sachverhalt/eine Aussage durch eigene Untersuchungen bestätigen

Paraphrasieren: Mit eigenen Worten den Textinhalt unter Wahrung der Informationsreihenfolge wiedergeben

Anforderungsbereich III: Operator mit Kurzdefinition

Begründen: Einen Sachverhalt/eine Aussage durch nachvollziehbare Argumente (und Belege) stützen

Definieren: Den Inhalt eines Begriffes so knapp und präzise wie möglich erklären; zwei Begriffe gegeneinander abgrenzen

Erörtern: Eine These/Problemstellung in Form einer Gegenüberstellung von Argumenten und Gegenargumenten untersuchen und mit einer begründeten Stellungnahme bewerten

Interpretieren: Auf der Basis methodisch reflektierten und sachangemessenen Deutens von textimmanenten und ggf. textexternen Elementen und Strukturen die Gesamtdeutung eines Textes bzw. Textteils selbständig erarbeiten und ein komplexes Textverständnis nachvollziehbar darbieten

Stellung nehmen: Unter Heranziehung von Kenntnissen (über Autor, Sachverhalt, Kontext) differenziert eine eigene begründete Position vertreten

Überprüfen: Überprüfen einer Aussage auf ihre Richtigkeit vor dem Hintergrund vorhandener Kenntnisse

Übersetzen: Einen Text vollständig, zielsprachenorientiert und unter Berücksichtigung des historischen Hintergrundes sowie der mutmaßlichen Intention des Autors im Deutschen wiedergeben

Untersuchen: Unter gezielten Fragestellungen sprachliche, inhaltliche und/oder strukturelle Merkmale eines Bezugsobjekts herausarbeiten und im Zusammenhang darstellen

Vergleichen (allgemein): Nach vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und

Unterschiede von Texten, Bildern o. Ä. ermitteln und darstellen

Vergleichen (Übersetzung): Vergleichen von Übersetzungen lateinischer bzw. griechischer Texte mit dem Original und / oder untereinander

9) Zuordnung der Operatoren zu den zentralen Kompetenzen (analysierender, reflektierender, synthetisierender Umgang mit einem Bezugsobjekt) unter Angabe des jeweiligen Anforderungsbereichs (I, II, III)

Analysierender Umgang:

I. Angeben, Auswählen, Benennen, (Wieder)Erkennen, Nennen

II. Analysieren, Erfassen, Herausarbeiten, Paraphrasieren

III. Untersuchen

Reflektierender Umgang:

I. ----

II. Belegen, Entwickeln, Erschließen, Nachweisen

III. Begründen, Definieren, Stellung nehmen, Überprüfen

Synthetisierender Umgang:

I. Ordnen, Zusammenstellen, Zuweisen, Beschreiben

II. Einordnen, Erklären, Erläutern

III. Erörtern, Interpretieren, Übersetzen, Vergleichen